

Berlin aktuell

von Ingbert Liebing

Liebe Parteifreunde,
liebe Leserinnen und Leser,

die Christlich Demokratische Union – unsere CDU – ist 70 geworden. Diesen Geburtstag haben wir mit einer Woche der CDU Ende Juni/Anfang Juli gefeiert. Parallel dazu hat die Kommission „Meine CDU 2017“ ihre Arbeit abgeschlossen. Mit dem Reformpapier will sich die CDU Deutschlands strukturell und organisatorisch den Herausforderungen der nächsten Jahre stellen. Unser Ziel ist es erfolgreiche Volkspartei der Mitte und stärkste politische Gestaltungskraft in Deutschland zu bleiben.

Auch in den vergangenen Monaten haben wir wichtige Gesetze auf den Weg gebracht: Mit dem Bürokratienteilungsgesetz entlasten wir unsere mittelständischen Unternehmen von diversen Aufzeichnungs- und Meldepflichten. So werden die Bürokratiekosten der Wirtschaft um ca. 744 Millionen Euro pro Jahr sinken. Wir haben ein Gesetz zur Tarifeinheit beschlossen, mit dem wir neue Möglichkeiten zur Konfliktlösung und in wichtigen Bereichen Rechtssicherheit schaffen. Zudem werden wir die Arbeitnehmer und Familien um 5,5 Milliarden Euro entlasten. Verabschiedet haben wir auch das Versorgungsstärkungsgesetz im Deutschen Bundestag. Damit wollen wir die Sicherung der medizinischen Versorgung in der Stadt, aber vor allem auch auf dem Land weiter verbessern. Mit diesem Gesetz stärken wir Anreize, damit sich (Haus-) Ärzte in unterversorgten – meist ländlichen – Gegenden ansiedeln. Auch führen wir die im Koalitionsvertrag zugesagten Terminservicestellen ein, um Wartezeiten auf einen Facharzttermin deutlich zu verkürzen. Mit der Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags steigt künftig das verfügbare Einkommen. Um auch Alleinerziehende zu stärken, heben wir den Entlastungsbeitrag um 600€ auf 1.908€ an. Zudem wird dieser Beitrag für jedes weitere im Haushalt lebende Kind um 240€ erhöht. Eine detaillierte Übersicht dazu finden Sie online auf www.bundestag.de. In erster Lesung haben wir uns im Bundestag mit den fraktionsübergreifend erarbeiteten Gesetzentwürfen zur Neuregelung der Sterbebegleitung befasst. Eine sehr emotionale, teilweise auch sehr persönliche und intensive Beratung. Konsens aller Anträge ist eine deutliche Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung. Die Entscheidungsfindung zu diesem schwierigen Thema mache ich mir nicht leicht. Daher habe ich mich bisher keinem der Anträge angeschlossen.



Bund und Ländern haben sich im Juni auf Maßnahmen für die weitere Zusammenarbeit bei der Aufnahme und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen verständigt. Dabei hat der Bund seine für dieses Jahr geplante pauschale Hilfe von 500 Millionen Euro auf 1 Milliarde Euro verdoppelt. Ab 2016 wird sich der Bund zudem strukturell und dauerhaft an den gesamtstaatlichen Kosten beteiligen. Auch schaffen wir in 2015 und 2016 2000 zusätzliche Stellen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), um die Bearbeitung der Asylanträge und die Verfahren zu beschleunigen. Damit greift der Bund den Ländern erneut finanziell unter die Arme. Daher ist es nun an den Ländern dafür Sorge zu tragen, dass die Bundesmittel auch tatsächlich bei den Kommunen zur Hilfe von Unterbringung und Integration der Flüchtlinge ankommen und nicht, wie in Schleswig-Holstein, zweckentfremdet werden.

Die Situation in Griechenland beschäftigt uns seit Wochen sehr. Am 30. Juni 2015 ist das Rettungsprogramm „Griechenland II“ ausgelaufen. Bei den Verhandlungen kam es zwar zu Annäherungen; die Differenzen überwogen, da Griechenland sich weigerte notwendige Reformen in seinem Land durchzuführen. Durch die Aufforderung der griechischen Regierung, in einem Referendum gegen den Verhandlungsvorschlag zu stimmen, wurden die Verhandlungen abgebrochen und das Hilfsprogramm lief endgültig aus. Durch das Ende von „Griechenland II“, die bewusste Nicht-Rückzahlung eines IWF-Kredites und durch das „Nein“ beim Referendum lässt sich die wirtschaftliche Entwicklung Griechenlands derzeit kaum noch einschätzen. Die Tsipras-Regierung in Athen hat in den letzten Monaten immer wieder gezeigt, dass sie die dringend notwendigen Reformen gar nicht angehen will: Geld ohne Verpflichtungen ist ihr Credo. Aber das lehnen wir weiterhin ab und halten an dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung fest. Bereits am Mittwoch, 08. Juli 2015 hat Griechenland einen neuen Hilfsantrag beim Euro-Rettungsschirm beantragt. Dabei handelt es sich um ein dreijähriges Hilfsprogramm (Höhe unbekannt) über den „Europäischen Stabilitätsmechanismus“ (ESM), um die drohende Staatspleite abwenden zu können. Detaillierte Re-

form- und Sparvorschläge im Gegenzug – Fehlanzeige. Bis Donnerstag, 09. Juli 2015, 24 Uhr, ist die griechische Regierung letztmalig aufgefordert, ein Reformprogramm vorzulegen, um den drohenden Staatsbankrott und den Euro-Austritt zu verhindern. Am Sonntag, 12. Juli 2015 kommen die Staats- und Regierungschefs der europäischen Länder zusammen, um letztendlich über ein neues Hilfsprogramm oder den sogenannten „Grexit“ zu entscheiden. (Stand: 08. Juli 2015)

Über die weitere Entwicklung werde ich Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Liebe Parteifreunde, Anfang August geht meine neue Homepage online. Unter www.ingbert-liebing.de finden Sie dann noch mehr und aktuellere Informatio-

nen zu mir und meiner politischen Arbeit für Sie im Deutschen Bundestag sowie in meinem Wahlkreis.

Wenn Sie jedoch etwas über meine Arbeit als Landesvorsitzender der CDU Schleswig-Holstein wissen möchten, so finden Sie das auf www.cdu-sh.de

Liebe Leserinnen und Leser,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine ruhige, erholsame und sonniges Sommerzeit.

Ihr



Gesetz gegen Fracking auf Eis gelegt

Anfang Mai fand auf der Basis eines Gesetzentwurfes der beiden zuständigen SPD-Bundesminister Sigmar Gabriel (Wirtschaft und Energie) und Barbara Hendricks (Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) die erste Lesung von Gesetzen zum Thema Fracking statt.

Nach zähen Verhandlungen mit dem Koalitionspartner SPD, sollte in der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause das Gesetzespaket zur Erdgasförderung im Bundestag in zweiter und dritter Lesung beschlossen werden. Leider kam es in der Schlussphase der Verhandlungen innerhalb der Koalition zu keiner Einigung. Somit liegt der Gesetzentwurf bedauerlicherweise zunächst auf Eis.

Grundsätzlich gilt es zwischen konventionellem und unkonventionellem Fracking zu unterscheiden, wobei das konventionelle Fracking bereits seit über 30 Jahren in Deutschland praktiziert wird. (Bohrungen in 4000 bis 6000 Meter Tiefe, wobei eine Bohrung ohne den Einsatz von Chemikalien ausreicht. Die Gesteinschichten werden nicht aufgebrochen um das aufsteigende Gas an die Oberfläche zu transportieren).

Nach derzeitiger Rechtslage ist aber auch unkonventionelles Fracking (Aufbrechen von Gestein in flachen Gesteinsschichten unter hohem Druck und Einsatz von Chemikalien) in Deutschland bislang weitgehend möglich. Der Gesetzentwurf sah deshalb eine Verschärfung des bislang geltenden Berg- und Wasserrechts vor, weil u.a. die derzeit laufenden und geltenden bundesweiten Moratorien keinen ausreichenden Regelungsrahmen bieten. Für Fracking-Vorhaben sind bislang keine Umweltverträglichkeitsprüfungen vorgeschrieben. Auch sind die Beteiligungs- und Informationsrechte von Kommunen, Wasserbehörden und Bevölkerung bisher unzureichend.

Im Einzelnen sah das zu beschließende Gesetzespaket den Schutz von Trinkwasser, Gesundheit und Natur sowie generell weitgehende Einschränkungen für Fracking-Maßnahmen in Schiefer-, Ton-, Mergel- oder Kohleflözgestein vor. Das Paket enthielt zudem noch zusätzlich ergänzende und strengere Regelungen zur konventionellen Erdgas- und Erdölförderung.

Der Gesetzentwurf sah vor, dass Fracking in allen sensiblen Gebieten wie Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten sowie in Einzugsbereichen von Talsperren und Seen zur Trinkwassergewinnung ohne Ausnahme verboten werden soll. Die Errichtung von Anlagen für Fracking-Maßnahmen einschließlich der untertägigen Ablagerung von Lagerstättenwasser in Naturschutzgebieten und Nationalparks wollte der Entwurf ebenfalls verbieten. Außerdem wurde klargestellt, dass in Natura 2000-Gebiete ebenfalls nicht geackert werden darf. Soweit Fracking-Maßnahmen nicht bereits den genannten Verboten unterliegen, waren umfangreiche Vorgaben zum Schutz von Mensch und Umwelt vorgesehen. Dazu zählen Veröffentlichungs- und Berichtspflichten unter anderem zu allen verwendeten Stoffen und Gemischen. Jede Verwendung von toxischen Stoffen beim Einsatz von Fracking zur Förderung von Erdöl- und Erdgas - egal ob konventionell oder unkonventionell – sollte strikt ausgeschlossen werden.

Die ursprünglich vorgeschriebene 3.000 Meter Tiefenbegrenzung war willkürlich und wissenschaftlich nicht haltbar und wurde deshalb aufgehoben. Ausschließliches Kriterium für das Fracking sollten bestimmte Gesteinsformationen sein.

Wesentlicher Streitpunkt zwischen den Koalitionspartnern war die Rolle und Kompetenz einer wissenschaftlichen Kommission zur Überwachung und Begleitung einiger weniger Forschungsvorhaben.

Im Streit darum, ob es im Anschluss an die Empfehlung der wissenschaftlichen Kommission noch einen Parlamentsvorbehalt geben sollte, konnte keine Einigung erzielt werden

Ich hatte mich zwar auch für einen Parlamentsvorbehalt ausgesprochen, wäre aber auch bereit gewesen, hier ein Kompromiss einzugehen und darauf zu verzichten, um überhaupt zu einem Gesetz gegen Fracking zu gelangen.

Eine Ablehnung des Gesetzes bedeutet nicht mehr Schutz im Sinne eines Frackingverbotes, sondern weniger Schutz und die Möglichkeit weiterhin zu fracken.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung drückt sich seit drei Jahren um eine klare Regelung. Die Anträge, die sie bisher im Bundesrat eingebracht hat, zielten in keinster Weise gegen die Technologie Fracking, sondern nur gegen bestimmte Chemikalien, die beim Fracken verboten werden sollten. Erst am Ende der Fracking-Diskussion hat der Grüne Landesumweltminister Habeck noch schnell einen Antrag zum Fracking-Verbot vorgelegt, für den der Umweltminister aber schon bei den übrigen Landesregierungen keine Mehrheit gefunden hatte.

Im Herbst wird es einen neuen Anlauf geben müssen, um zu einem Gesetz gegen Fracking zu kommen.

„Kommunen als Partner der Energiewende“

Die Energiewende mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien kann nur gelingen, wenn sie dezentral organisiert und von den Kommunen vor Ort unterstützt wird. Hierfür ist wichtig, dass die verschiedenen Akteure aus Kommunen und der Energiewirtschaft aus Schleswig-Holstein gut untereinander vernetzt sind.

Aus diesem Grund hatte ich am 28. Mai 2015 verschiedene Akteure aus dem kommunalen Bereich sowie aus der Energiebranche nach Kiel eingeladen, um dort den Kontakt zu intensivieren und sich auszutauschen.

Die Veranstaltung, welcher zahlreiche Gäste folgten,

war ein voller Erfolg und weitere Termine sind bereits von Seiten der Teilnehmer angekündigt worden.



Ortsvorsitzendenkonferenz der CDU Nordfriesland

Ende Juni wurde auf einer Konferenz der Ortsvorsitzenden des Kreisverbandes Nordfriesland u.a. über die Ausgangslage zur Landtags- und Bundestagswahl 2017 intensiv diskutiert. Dies war auch Thema einer gemeinsamen Sitzung der Kreisvorstände der CDU Nordfriesland und der CDU Dithmarschen.

Einhelliger Wunsch aller Diskutanten war, dass ich als CDU-Landesvorsitzender und Spitzenkandidat die Partei in diese Landtagswahl führen soll.

Der Landesvorstand wird darüber eine wichtige Vorentscheidung im September 2015 treffen und eine Empfehlung zur Spitzenkandidatur abgeben.

Wenn ich als Spitzenkandidat antrete, möchte ich auch als Direktkandidat in meinem Heimatwahlkreis Nordfriesland-Nord antreten. Bisher wird der Wahlkreis von unserer Kreisvorsitzenden Astrid Damerow

vertreten.

Sie unterstützt mein Ziel vollumfänglich und verzichtet für mich auf eine erneute Landtagskandidatur. Ihre Bereitschaft verdient Anerkennung und meinen Dank!

Umso mehr befürworte ich ihr Interesse, meine Nachfolgerin im Deutschen Bundestag zu werden und für den Wahlkreis Nordfriesland und Dithmarschen-Nord zu kandidieren. Sie ist eine engagierte und profilierte Landespolitikerin, die sich sehr schnell in die Arbeit des Deutschen Bundestages einarbeiten und unsere Interessen dort bestens vertreten wird.

Die endgültige Entscheidung über Kandidatennominierungen in den Wahlkreisen treffen die CDU-Mitglieder für den Landtag im Februar/März 2016 und für den Bundestag im Sommer/Herbst 2016.

„Menschen auf der Flucht“ - Diskussion mit der Eider-Treene Schule

Gemeinsam mit dem SPD-Kollegen, Matthias Ilgen, bin ich vom 11. Jahrgang der Tönninger Eider-Treene Schule zu einer Podiumsdiskussion zum Thema „Menschen auf der Flucht“ eingeladen worden. Der Jahrgang hatte sich bereits das gesamte Sommerhalbjahr im Fach Wirtschaft – Politik mit diesem Thema beschäftigt. Ich war tief beeindruckt, wie intensiv die Schüler diese Thematik bearbeitet haben. So waren beispielsweise Plakate mit Darstellungen von Flüchtlingsströmen nach Europa erstellt, oder Interviews mit Flüchtlingen geführt worden.

Aus der intensiven Beschäftigung mit dieser Materie haben sich für die Schüler eine Reihe von Fragen ergeben, welche sie nunmehr an uns Abgeordnete gerichtet haben. Es waren Fragen wie: „Welche Bedeutung haben die Flüchtlingsströme für Europa, die Bundesrepublik Deutschland, Schleswig-Holstein und konkret Nordfriesland?“ Oder: „Wie kann Europa langfristig helfen? Was kann ich persönlich tun?“.

Hochkomplexe Fragestellungen, deren Beantwortung diesen Rahmen sicherlich sprengen würden. Bei meinem Eingangsstatement bin ich zunächst darauf eingegangen, dass zwischen Armutsflüchtlingsen und solchen, welche politisch verfolgt werden, abzugrenzen ist. Letzteren ist gewiss unbedingt Zuflucht zu gewähren, während die anderen konsequenter zurückzuführen sind. Zumeist verhält es sich nämlich so, dass ausgebildete Fachkräfte auch in den Herkunftsländern dringend zum Aufbau des Landes vonnöten sind. Andererseits haben auch wir einen stetig steigenden Fachkräftemangel zu verzeichnen und könnten so manchen Asylsuchenden gut gebrauchen. Das Asylrecht kann aber nicht unsere Probleme auf dem Arbeitsmarkt lösen. Klar ist nur Eines, Europa im Allgemeinen und Deutschland im Speziellen, kann nicht alle die, die gern hier leben möchten aufnehmen. Dies würde den Kapazitätsrahmen vollkommen sprengen, daher muss zurückgeführt werden. Dass jedes einzelne Schicksal beachtungswürdig ist, ist unumstritten, aber so sehr dies auch zu bedauern ist, nicht Jedem kann Asyl gewährt werden.

Bis dies jedoch beschieden ist, muss es für uns selbstverständlich sein, dass den Hilfesuchenden direkt nach ihrer Ankunft die Gastfreundschaft Deutschlands angedeihen zu lassen ist. Sie vernünftig in Erstaufnahmeeinrichtungen unterzubringen, die Bearbei-

tung der Asylanträge in angemessenem Zeitraum, medizinische Erstversorgung, Sprachunterricht und Weiteres sind die Dinge, die kurzfristig zu gewährleisten sind.

Bis zu diesem Punkt, liegen die Ansichten der Parteien sehr nahe beieinander und unterscheiden sich kaum. Einig ist man sich auch darüber, dass dringend weitere Erstaufnahmeeinrichtungen gebraucht werden. Wie die benötigten Erstaufnahmeeinrichtungen jedoch finanziert werden sollen, und die Übernahme der Kosten für die Flüchtlinge im Allgemeinen, darüber ist man sich ziemlich uneins. Darüber werden die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern bis zum Herbst weitergeführt.

Vieles ist noch zu klären, aber vorrangig sollen sich fürs Erste alle in Deutschland willkommen fühlen, da waren sich alle einig.

Mich hat der Vormittag sehr positiv gestimmt. Ich hatte Eindruck, dass die Schüler ehrlich interessiert waren und entgegen der allgemein üblichen Meinung, dass die Jugendliche für tiefgreifende Themen verschlossen sind, intensiv mit diesen vielschichtigen Themenkomplex beschäftigt haben.



Kontakt Ingbert Liebing | Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

☎ (030) 227 - 77 142

☎ (030) 227 - 76 142

✉ ingbert.liebing@bundestag.de

Wahlkreisbüro Nordfriesland

Heckenweg 1
25813 Husum

☎ (04841) 90553-15

☎ (04841) 90553-29

✉ ingbert.liebing.ma05@bundestag.de

Wahlkreisbüro Dithmarschen-Nord

Hamburger Str. 7
25746 Heide

☎ (0481) 34 06

☎ (0481) 53 82

✉ service@cdu-dithmarschen.de